

Die Mitglieder des Deutschen Ruderverbands haben in den vergangenen Wochen bewiesen, dass sie verantwortungsvoll mit allen behördlichen Auflagen umgegangen sind und ihren Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie geleistet haben und auch weiterhin leisten werden. Veranstaltungen des Deutschen Ruderverbands bleiben zunächst ausgesetzt. Allerdings ist inzwischen in den meisten Bundesländern das Rudern im Mannschaftsboot ebenso wieder erlaubt wie die touristische Nutzung von Quartieren. Daher gibt das Präsidium den Verleih der verbandseigenen Boote unter Auflagen wieder frei.

DRV-Boote können ab sofort zu folgenden Bedingungen wieder ausgeliehen werden:

- Jeder Ausleihvorgang wird so früh wie möglich vom Betreuerverein direkt per Mail an den DRV (daniela.bunkowsky@rudern.de und rainer.engelmann@rudern.de) gemeldet.
Die Informationen enthalten Angaben zur Strecke (Gewässer, Startort, Zielort) sowie des ausleihenden Vereins und der verantwortlichen Fahrtenleitung inkl. Kontaktdaten.
- Der ausleihende Verein bestätigt schriftlich, dass er eigenverantwortlich die jeweiligen „Corona-Regeln“ in den zu durchzufahrenden Bundesländern einhalten wird, insbesondere hinsichtlich:
 - der Gruppengröße, die gemäß Kontaktbeschränkungen jeweils erlaubt ist
 - den Distanzregeln und der Vermeidung von Körperkontakten
 - des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes für den jeweiligen Steuermann
- Der ausleihende Verein erstellt eine Liste mit Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmer. Diese wird im Falle einer notwendigen Kontaktverfolgung benötigt.
- Der ausleihende Verein entwirft ein Hygienekonzept, welches jedem Teilnehmer auszuhändigen ist. Ein Exemplar geht vor der Fahrt an den DRV (Mailadressen wie oben).
 - Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und Wasser. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit den Händen.
 - Die Griffe der Skulls und Riemen sind vor Benutzerwechsel intensiv und desinfizierend zu reinigen. Entsprechendes Material ist im Boot mitzuführen.
 - Teilnehmer mit (auch leichten) Krankheitssymptomen treten die Fahrt nicht an, bzw. brechen diese unverzüglich beim Auftreten von Symptomen ab. Der Hygieneplan enthält dafür vorgesehene Maßnahmen zur Quarantäne und ggf. Rückführung.
- Die Eindämmung der Pandemie und der Schutz von Risikogruppen haben weiterhin für uns Ruderer höchste Priorität! Alle Wanderruderinnen und – ruderer bekennen sich zu diesem Ziel. Die beigefügten Empfehlungen des DRV geben gute Hinweise auf hier nicht konkret erwähnte Vorsorgemaßnahmen.

Hannover, den 3. Juli 2020


Jens Hundertmark
Generalsekretär


Rainer Engelmann
Ressortvorsitzender
Wanderrudern & Breitensport